

## Anlage zur Geschäftsordnung des BVS

### 1. Regionalverbände

Die Regionalverbände werden geleitet vom Sportwart und dem Jugendwart als seinen Vertreter.

Der Sportwart ist Mitglied im Spielausschuss, der Jugendwart im Jugendausschuss. Durch Sport- und Jugendwart können Beisitzer (z.B. Pressewart, Kinderwart u.a.) bestimmt werden.

Der Regionalverband koordiniert die Durchführung des Badmintonsports auf regionaler Ebene unter Umsetzung der Festlegungen der Ordnungen des BVS.

Die Regionalverbände führen nach Bedarf Sitzungen zu Problemen und aktuellen Fragen des Spielbetriebes durch. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen und dem Vorstand des BVS (Geschäftsstelle) zur Kenntnis zu übergeben.

Zusätzlich führt jeder Regionalverband mit den territorial zugehörigen Vereinen einmal jährlich eine Terminkonferenz durch, um Punktspieleinteilungen und -Ansetzungen sowie Meisterschafts- und Ranglistentermine und deren Ausrichter abzustimmen. Auf dieser Konferenz werden auch Sportwart und Jugendwart aller 4 Jahre beginnend ab 2008 gewählt. Das Stimmrecht ergibt sich dabei aus der Satzung des BVS.

Alle finanziellen Belange der organisatorischen Arbeiten in den Regionalverbänden (inkl. der Aufwandsentschädigungen) werden vom Schatzmeister des BVS abgearbeitet.

## Spielordnung des Badminton-Verbandes Sachsen e.V.

vom 23.5.1992 in der Fassung vom 10.5.2005

### Allgemeines

#### § 1 Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb zu schaffen. Sie ist in Übereinstimmung mit der Spielordnung und der Bundesligaordnung des DBV aufgestellt worden. Sie gilt als Anhang zur Geschäftsordnung des BVS.

#### § 2 Spielregeln

Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften des BVS werden nach den vom DBV anerkannten Spielregeln der **Badminton World Federation (BWF)** und der DBV-Spielordnung in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt. **Unter „Spieler“ im Sinne der Spielordnung sind immer Spieler und Spielerinnen zu verstehen.**

#### § 3 Spielkleidung

Bei allen Wettbewerben auf Landesebene muss in badmintonsportgerechter und bei Mannschaftswettbewerben in mannschaftseinheitlicher Kleidung gespielt werden.

~~2. Für die Werbung an der Spielkleidung und am Spielfeld gilt DBV-Spielordnung § 1 (2).~~

#### § 4 Wettbewerbe des BVS

1. Folgende Wettbewerbe werden durch den BVS und seine Regionalverbände durchgeführt:

- 1.1. Einzelmeisterschaften der **Aktiven**
- 1.2. Einzelmeisterschaften der Altersklassen (O 35 bis O 75)
- 1.3. Einzelmeisterschaften der Junioren (U 22)
- 1.4. Einzelmeisterschaften der Jugend (U 17 und U 19)
- 1.5. Einzelmeisterschaften der Kinder (U 11, U 13 und U 15)
- 1.6. Mannschaftsmeisterschaften der **Aktiven**
- 1.7. Mannschaftsmeisterschaften der Jugend (U 17/19)
- 1.8. Mannschaftsmeisterschaften der Kinder (U 11-15)
- 1.9. Ranglistenturniere der **Aktiven**, der Jugend und Kinder
- 1.10. Breitensportturniere **und sonstige Turniere**
2. Die für die Durchführung der Wettbewerbe zugelassenen Spielbälle werden vor Beginn jeder Spielsaison als Anlage zur Spielordnung veröffentlicht. Die Zulassungsbestimmungen werden durch den Vorstand des BVS festgelegt.
3. Für die Wettbewerbe unter 1.- 9. hat der Veranstalter 1 Referee zu stellen (Referee = Oberschiedsrichter). **Davon ausgenommen sind Wettbewerbe auf Regionalverbandsebene.**
4. Die Spielsaison beginnt am 1. August und endet am 30. Juni des folgenden Jahres
5. Bezüglich Doping gelten die Regelungen der DBV-Spielordnung § 1

### Spielberechtigung

#### § 5

1. Zur Teilnahme an den **Wettbewerben** des BVS sind nur solche Spieler berechtigt, die durch Mitgliedschaft in einem Verein und dessen Mitgliedschaft im **BVS diesem** angehören und im Besitz einer durch einen gültigen Spielerpass belegen Spielberechtigung des BVS sind (ausgenommen hiervon Spiele nach § 4, Pkt. 1.10). **Die Mitgliedschaft im BVS kann durch die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des DBV ersetzt werden, sofern dies die entsprechende Ausschreibung regelt.**  
~~Kann die Spielberechtigung bei Veranstaltungen des BVS nicht am Ort der Veranstaltung an Hand des Spielerpasses geprüft werden, ist sie anderweitig zu kontrollieren und ein Bußgeld in Höhe von 5,- € zu entrichten.~~
2. Zuständig für die Erteilung einer Spielberechtigung und Ausstellung eines Spielerpasses ist die Passstelle des BVS. Änderungen dürfen nur durch die Passstelle des BVS vorgenommen werden.
3. Die Ausstellung eines Spielerpasses für Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber Mitglied eines ausländischen Badmintonclubs sind oder waren, kann nur nach schriftlicher Freigabeerklärung des zuständigen nationalen Landesverbandes erfolgen.
4. Ausnahmeregelungen zur Erteilung der Spielberechtigung bedürfen eines Beschlusses des **Spielausschusses**.
5. Spielberechtigte Spieler dürfen nur in oder gegen Mannschaften spielen, deren Verein durch die Nationalverbände dem BWF angehört. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BVS zulässig.
6. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Eintragung **durch die Passstelle des BSV** in den Spielerpass, der nicht vor dem Eingang des Antrages auf Erteilung der Spielberechtigung liegen darf.
7. **Wird vorsätzlich oder versehentlich eine falsche oder zweite Spielberechtigung (Passausstellung) von einem Verein für seinen Spieler beantragt und erteilt, haftet der Verein für die falschen Angaben bei der Antragstellung.**
8. **Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch nur für einen Verein eine Spielberechtigung erhalten.**

### Spielerpässe

#### § 6

Die Richtlinien für die Ausstellung von einheitlichen Spielerpässen sind in der Anlage I der DBV-Spielordnung und der Anlage I dieser Ordnung geregelt.

## Spielausschuss

### § 7

1. Verantwortlich für die Durchführung der vom BVS veranstalteten Wettbewerbe gemäß § 4 Pkt. 1.1. – 1.9. ist der Spielausschuss.
2. Dem Spielausschuss gehören an:

-Der Sportwart des BVS als Vorsitzender	-Die Sportwarte der Regionalverbände
-Der Vizepräsident Spielbetrieb	-Der Landestrainer
-Der Jugendwart des BVS	-Der Schiedsrichterwart des BVS
-Die Breitensportbeauftragte des BVS	
3. Der Spielausschuss regelt alle Grundsatzfragen für den Spielbetrieb des BVS. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Spielordnung.
4. Entscheidungen des Spielausschusses, die nicht verwaltungsmäßiger Natur sind, stellen Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechtsordnung dar. Rechtsentscheidungen muss der Spielausschuss daher unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Rechtsordnung herbeiführen.
5. Der Spielausschuss kann in der Mindestbesetzung, mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, Beschlüsse fassen. Über alle Einsprüche gemäß dieser Spielordnung entscheidet der Spielausschuss in erster Instanz; ihm übergeordnet ist das Verbandsgericht des BVS als Berufungsinstanz. Neben dieser Ordnung sind die im Rahmen seiner Satzung erlassenen Ordnungen des DBV für den Spielausschuss und das Verbandsgericht bindend.
6. Alle Einsprüche und Berufungen gegen Entscheidungen des Spielausschusses des BVS sind unter Anwendung der Rechtsordnung anhängig zu machen und der Geschäftsstelle einzureichen.  
In allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendklassen tritt der Jugendausschuss an Stelle des Spielausschusses.

## Besondere Aufgaben des Spielausschusses

### § 8

1. Mannschaften für Auswahlspiele und sonstige repräsentative Veranstaltungen werden vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand des BVS aufgestellt. Der Spielausschuss kann diese Aufgabe an den Landestrainer übertragen.
2. Die Einberufung von Spielern im Interesse des BVS ist an die zuständigen Vereine zu richten. Bei der Freistellung der Spieler ist von dem Grundsatz auszugehen, dass Veranstaltungen auf höherer Ebene in jedem Fall den Vorrang haben.
3. Die Einberufung der Spieler erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt über den zuständigen Verein.
4. Unter Aufsicht des Spielausschusses steht der gesamte Spielverkehr des BVS.
5. Durch den Spielausschuss sind sämtliche Turniere im Bereich des BVS genehmigungspflichtig (Anmeldefrist zwei Monate). Er kann dieses Recht auf seinen Vorsitzenden übertragen.
6. Der Spielausschuss stellt jährlich eine Rangliste der stärksten Spielerinnen und Spieler auf.

## Meisterschaften

### § 9

1. Badminton-Turniere dürfen nur als Meisterschaften bezeichnet werden, wenn sie von einem Verein, einem Regionalverband, dem BVS oder dem DBV mit den ihnen jeweils angehörenden Spielern durchgeführt werden.  
Nur die unter dieser Voraussetzung ermittelten Meister können im BVS und DBV anerkannt werden.
- ~~1. Der BVS führt jährlich die unter § 4 dieser Ordnung genannten Wettbewerbe durch.~~  
2. Die Ausschreibung erlässt der Spiel- bzw. Jugendausschuss des BVS, **der Sport- bzw. Jugendwart des jeweiligen Regionalverbandes** oder der Ausrichter.  
~~Die Ausschreibung für ihren Verantwortungsbereich nehmen die Regionalverbände vor.~~
3. Die Durchführung dieser Turniere hat in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung zu erfolgen.
4. Die Termine der unter § 4 genannten Wettbewerbe werden vom Spielausschuss in Abstimmungen mit dem DBV-Terminplan festgelegt, **die Termine für Wettbewerbe auf Ebene der Regionalverbände legt der jeweilige Regionalverband fest. Die für Turniere der festgelegten Termine sind Endtermine und können vorverlegt werden, wenn dadurch keine übergeordneten Termine berührt werden.**  
Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt entsprechend der vorliegenden Bewerbungen durch den Spielausschuss **bzw. die Regionalverbände**. Die Bewerbung erfolgt nach Ausschreibung der Veranstaltungen **auf der Homepage des BVS unter der Rubrik Sportwart bzw. bei Wettbewerben auf Regionalverbandsebene durch andere geeignete Bekanntgabe, zum Beispiel auf der Homepage der Regionalverbände.**  
Die Turniere im Kinder- und Jugendbereich vergibt der Jugendausschuss **bzw. der Jugendwart des jeweiligen Regionalverbandes**.
5. Teilnahmeberechtigt an den BVS-Einzelmeisterschaften sind alle Spieler deutscher Staatsangehörigkeit, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und einen gültigen Spielerpass des BVS besitzen.
6. **Die Meisterschaften** werden nach den in der Anlage IV festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
7. Sondergenehmigungen können auf Antrag durch den Spielausschuss erteilt werden.
8. Im Laufe einer Spielsaison wird die beste Vereinsmannschaft jeder Spielklasse ermittelt. Der Spielausschuss **bzw. der jeweilige Regionalverband** legt dazu die Termine fest, an denen die Wettkämpfe auszutragen sind. Sie werden nach den in Anlage II dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
9. Klasseneinteilung siehe Anlage II, Punkt 1. Die weiteren Klasseneinteilungen nehmen die Regionalverbände vor.
10. Neue Vereine bzw. neue Mannschaften bereits dem BVS angeschlossener Vereine sind der untersten Spielklasse zuzuordnen. Abweichende Festlegungen können die Regionalverbände für ihren Bereich **bzw. der BVS-Vorstand** treffen.

## Ranglistenturniere

### § 10

1. Teilnahmeberechtigt an den BVS-Ranglistenturnieren sind alle Spieler, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und einen gültigen Spielerpass besitzen. **Teilnahmeberechtigt an den Ranglistenturnieren der Regionalverbände sind die Spieler der jeweils territorial zugehörigen Vereine, die einen gültigen Spielerpass besitzen.**
2. Turniere, die über den Kompetenzbereich des BVS bzw. DBV hinausgehen, können als Sachsenranglistenturniere gewertet werden.
3. Die Ranglistenturniere werden nach den in Anlage III festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

## Altersklasseneinteilung

### § 11

1. Die Spielerinnen und Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

-Kinder U 11	bis zum vollendeten 11. Lebensjahr
-Kinder U 13	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr
-Kinder U 15	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

-Jugend U 17	bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
-Jugend U 19	bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
-Junioren U 22	bis zum vollendeten 22. Lebensjahr
-Aktive O 19	nach vollendetem 19. Lebensjahr
-Senioren O 35	nach vollendetem 35. Lebensjahr
-Senioren O 40	nach vollendetem 40. Lebensjahr
-Senioren O 45	nach vollendetem 45. Lebensjahr
-Senioren O 50	nach vollendetem 50. Lebensjahr
-Senioren O 55	nach vollendetem 55. Lebensjahr
-Senioren O 60	nach vollendetem 60. Lebensjahr
-Senioren O 65	nach vollendetem 65. Lebensjahr
-Senioren O 70	nach vollendetem 70. Lebensjahr
-Senioren O 75	nach vollendetem 75. Lebensjahr

Zur Einstufung in die entsprechende Altersklasse gilt der **auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar** als Stichtag. Die Einstufung hat für die gesamte Spielsaison Gültigkeit. ~~Es gilt immer der in der laufenden Spielsaison liegende Stichtag.~~

## Internationale Begegnungen

### § 12

- Teilnahmemeldungen zu internationalen Meisterschaften im Ausland werden auch für Sportler, die nicht zur offiziellen DBV-Delegation gehören, von der DBV-Geschäftsstelle vorgenommen; dazu ist durch den Verein eine schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage vor Meldeschluss beim zuständigen Referatsleiter (**RfS O 19 bzw. RfL U 19**) vorzulegen.
- Genehmigungsanträge und Meldungen nach Abs. (1) sind über die entsprechenden Stellen des BVS einzureichen.
- Dem BVS- und DBV-Vorstand steht das Recht zu, die Genehmigung für einen Spielabschluss zu versagen, wenn:
  - bei dem betreffenden Verein im früheren Auslandsverkehr Vorfälle unterlaufen sind, die den Interessen des Badmintonportes oder dem Ansehen des DBV zuwiderlaufen.
  - die Gefahr besteht, dass durch diese Spiele eine Schädigung des Ansehens des DBV erfolgt.
  - der Gegner von einem der BWF angehörenden ausländischen Verband disqualifiziert ist
  - der Landesverband schwerwiegende Bedenken geltend macht oder sonst Bedingungen des DBV nicht erfüllt werden.

## Vereinswechsel

### § 13

- Spieler sind bei einem Vereinswechsel vom alten Verein freizugeben.
- Der Verein kann bei der Passstelle eine Sperre beantragen, wenn
  - Beitragsrückstände vorhanden sind
  - die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist
  - Vereinsstrafen vor Austrittserklärung eines Spielers aus dem Verein verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche offiziell mitgeteilt worden sind. Dieses Recht verfällt drei Wochen nach Abgang der Passanforderung.
- Der Spielausschuss ist verpflichtet, dem betroffenen Spieler mündlich oder schriftlich Gehör zu verschaffen, bevor er einem solchen Antrag stattgibt.
- Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 12 Monate erstrecken
- Falls es von einem der vom Vereinswechsel betroffenen Vereine gewünscht wird, sind die Wechselbedingungen vertraglich zu fixieren.
- Bei Vereinswechsel von Sportlern, die einem Förderkader des BVS angehören, ist die Zustimmung des BVS Vorstands einzuholen.
- Vereinswechsel von Jugendlichen **und Kindern** können nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.

## Wartezeiten

### § 14

- Bei Vereinswechsel tritt eine Wartezeit von einem Monat ein.
- Bei durch Wohnortwechsel bedingten Vereinswechseln entfällt die Wartezeit (der wechselnde Spieler ist sofort einsetzbar).
- Die Wartezeit beginnt mit dem Eingang des Antrages auf Spielberechtigung für den neuen Verein bei der Passstelle.
- Während der Wartezeit ist der Einsatz des Spielers in Mannschaftsmeisterschaftsspielen nicht zulässig. Bei Vereinswechseln nach dem 31.7. ist der Einsatz in Mannschaftsmeisterschaftsspielen erst in der Rückrunde möglich, vorausgesetzt, die Wartezeit endet vor deren Beginn.
- Maßgebend für das Ende der Wartezeit ist der Freigabevermerk der Passstelle.
- Sportler, die in den letzten 24 Monaten keine Spielberechtigung für einen Badmintonverein besaßen, sind nach Erteilung der Spielberechtigung unbeschränkt spielberechtigt.

## Schlussbestimmung

### § 15

Diese Spielordnung mit den dazugehörigen Anlagen wurde durch Beschluss des BVS-Vorstandes zur Vorstandssitzung am 23.5.1992 verabschiedet und tritt mit den Ergänzungen, Änderungsstand 00.00.2008 nach der JHV des BVS, in Kraft.

## Anlage I zur Spielordnung des BVS

### Richtlinien für die Ausstellung einheitlicher Spielerpässe

#### I.

- Hierzu gilt § 4 der DBV-Spielordnung und Anlage I zur DBV-Spielordnung.
- Für Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird besonders auf die DBV-Spielordnung, Anlage I, Ziffer 9 verwiesen.

#### II.

Für den Bereich des BVS gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch nur für einen Verein eine Startberechtigung erhalten. Ein Wechsel dieser Startberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich.
- Spielerpassangelegenheiten werden innerhalb des Landesverbandes nur zwischen BVS und den Vereinen geregelt.
- Für den Vereinswechsel von Spielern innerhalb des Landesverbandes, sowie von und nach anderen Landesverbänden, gilt folgende Verfahrensweise:
  - Der neue Verein beantragt bei der Passstelle die Ummeldung des Spielers und schickt dessen schriftliches Einverständnis (bei Nachwuchsspielern auch die des/der Erziehungsberechtigten) an die Passstelle.
  - Die Passstelle fordert den Spielerpass vom bisherigen Verein an.

- c) Der abgebende Verein erklärt die Freigabe und schickt den Spielerpass an die Passsstelle oder teilt der Passsstelle und dem anfordernden Verein die Verweigerungsgründe mit. Sind die Verweigerungsgründe erloschen oder werden diese durch die Passsstelle nicht anerkannt, hat der abgebende Verein den Spielerpass unverzüglich der Passsstelle zu übergeben.
- d) Die Passsstelle schreibt den Pass auf den neuen Verein um. Geht bei Vereinswechseln innerhalb des BVS der Spielerpass nicht innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung bei der Passsstelle ein und werden bis zum gleichen Termin keine Verweigerungsgründe mitgeteilt, stellt die Passsstelle einen neuen Spielerpass aus.
4. Bei Vereinsaustritt und Sperren ist der Spielerpass von der Passsstelle einzuziehen.
5. Für bearbeitete Spielerpassanforderungen und nichteingesandte Spielerpässe bei Ab/Ummeldungen wird die gleiche Gebühr wie für Neuausstellungen (5,- €) erhoben.

## Anlage II zur Spielordnung des BVS Rahmenbestimmungen zur Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft

### 1. Spielklassen

Sachsenliga mit 8 Mannschaften  
Sachsenklasse in zwei Staffeln mit je 8 Mannschaften

Die Einteilung der Spielklassen in den Regionalverbänden wird durch Regionalverbände selbst vorgenommen und richtet sich nach den territorialen Bedingungen der jeweiligen Region. Die Staffelstärke sollte dabei zwischen 5 bis 8 Mannschaften liegen.

### 2. Auf- und Abstieg

Die Staffelsieger der Sachsenklassen steigen in die Sachsenliga, die Meister der Bezirksligen Leipzig und Chemnitz in die Sachsenklasse West, die Meister der Bezirksligen Dresden und Oberlausitz in die Sachsenklasse Ost auf. Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft der oberen Tabellenhälfte weiterdelegiert werden. Im Normalfall steigen 2 Mannschaften ab. Die exakte Anzahl ist aber vom Auf- und Abstieg zur Regionalliga Südost und von der territorialen Zugehörigkeit der Absteiger der Sachsenliga abhängig. In den Regionalverbänden gilt, der Staffelsieger besitzt das Aufstiegsrecht, die Anzahl der Absteiger ergibt sich aus den höherklassigen Spielverläufe.

### 3. Aufsteiger der Regionalverbände/ Meldetermin

Die Sportwarte der Regionalverbände melden schriftlich ihre Aufsteiger zur Sachsenklasse bis spätestens 10.04. an den Sportwart des BVS. Auch Fehlmeldung ist erforderlich. Zum gleichen Termin bestätigen auch die anderen für die Sachsenliga und Sachsenklasse spielberechtigten Mannschaften ihre Teilnahme.

### 4. Vereins- und Mannschaftsrankliste

#### 4.1 Die Vereins- und Mannschaftsrankliste (kombiniert) mit Angabe von:

- Name, Vorname,
- Geburtstag
- Altersklasse bei Nachwuchsspielern
- Kennzeichnung der Stammspieler durch „x“ (mindestens 4 Herren und 2 Damen, Ausländerregelung beachten)
- bei Ausländern auch Nationalität
- Anschrift der Spielhalle, Anzahl der Felder
- Name des/der Schiedsrichter des Vereins
- Adresse, Telefonnummer und E-mail des Mannschaftsleiters

~~aller ab Sachsenklasse aufwärts spielenden Mannschaften~~ ist bis zum 10.8. (Poststempel) schriftlich oder per Email bei Sachsenklasse und Sachsenliga an den Sportwart des BVS ansonsten an die Sportwarte der jeweiligen Regionalverbände zur Bestätigung einzureichen. Die Vereine erhalten ein Exemplar pro Mannschaft zurück. Der zuständige Sportwart leitet eine bestätigte Rangliste an den zuständigen Staffelleiter weiter. ~~Ein Exemplar geht bestätigt an den Einsender zurück.~~ Auf den Ranglisten ist durch „x“ kenntlich zu machen, welche Spieler als Stammspieler eingesetzt werden (mindestens 4 Herren und 2 Damen, wobei die Ausländerregelung zu beachten ist). Stammspieler dürfen in keiner niederen Mannschaft des Vereins eingesetzt und auch nicht als Ersatzspieler entsprechend Punkt 5.1 in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie Stammspieler sind.

Weicht die Spielstärke im Herrendoppel von der im Einzel ab, kann für die Spieler eine zusätzliche Doppelrankliste eingereicht werden.

Kinder und Jugendliche mit Seniorenerklärung (siehe Jugendordnung § 7) sind auf der Rangliste durch „S“ kenntlich zu machen. Die Seniorenerklärung muss zuvor bei einem Einsatz in der Sachsenliga und -klasse durch den Jugendwart des BVS ansonsten durch die Jugendwarte des jeweiligen Regionalverbandes bestätigt werden. Auf Regionalebene wird beim Einsatz von Jugendlichen in Aktivenmannschaften auf eine Seniorenerklärung verzichtet.

~~Auf den Ranglisten sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:~~

- ~~- Name und Anschrift des Mannschaftsleiters mit Telefonnummer~~
- ~~- Spielhalle mit Anschrift und falls möglich mit Telefonnummer, Felderzahl~~
- ~~- Ausgebildete Schiedsrichter~~

Der zuständige Sportwart übermittelt den Mannschaften die Adressen der Mannschaftsleiter und die Spielhallen bis 2 Wochen vor dem ersten Spieltag.

#### 4.2 Die Vereinsrankliste gilt prinzipiell für die gesamte Saison

Veränderungen (mit Bestätigung des zuständigen Sportwartes) sind nur möglich:

- Zum Einfügen neu spielberechtigter Spieler (entsprechend Spielordnung §14 Punkte 2 und 6)
- Für die Rückrunde (spätestens 14 Tage vor deren Beginn) wobei zu beachten ist, dass Positionsänderungen nur mit/bei den an letzter/erster Stelle gemeldeten Spielern möglich sind und dass für als Stammspieler/INNEN gekennzeichnete Spieler, die in der Hinrunde zu keinem einzigen Einsatz kamen, jeweils weitere Spieler als Stammspieler/INNEN zu kennzeichnen sind.

Veränderte Vereinsranklisten sind beim zuständigen Sportwart zur Genehmigung einzureichen. Er sendet diese nach der Bearbeitung an den Verein zurück. Zur Information des Staffelleiters und die Änderung beim elektronischen Ergebnisdienst ist der Verein verantwortlich.

### 5. Wettkampfbestimmungen

#### 5.1 Allgemeines

- Bei einem Mannschaftskampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen eingesetzt werden.
- Nichtstammspieler müssen „von unten“ in die Mannschaft einrücken. Die Vereinsrankliste darf dadurch nicht verletzt werden
- Vor Spielbeginn anwesende, auf dem Spielbericht vermerkte Spieler (höchstens 1 Herr und 1 Dame) können im nächsten Spiel als Ersatzspieler dort eingesetzt werden, wo ein ausgeschiedener Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.
- Die Eintragung auf dem Spielbericht hat mit Vor- und Zuname zu erfolgen.

#### 5.2 Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden 8 Spielen:

- 1 Dameneinzel, 3 Herreneinzel, 2 Herrendoppel, 1 Damendoppel, 1 Gemischtes Doppel.  
Ein/e Spieler/in darf in nicht mehr als zwei Spielen verschiedener Disziplinen eingesetzt werden.
- 5.3 Die Spielerpässe und die vom BVS genehmigte Rangliste und Mannschaftsaufstellung und falls vorhanden Seniorenerklärungen sind vor dem Spiel von den Mannschaftsleitern zu prüfen. Können zu prüfende Dokumente nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken und vom Staffelleiter eine Ordnungsgebühr entsprechend der Gebührenordnung zu verhängen.
- 5.4 Mannschaftsaufstellung  
Innerhalb einer Disziplin (HE, HD) ist die Reihenfolge der **Vereinsrangliste** einzuhalten. Liegt für das Herrendoppel keine genehmigte Rangliste vor, gilt folgende Regelung: Es ist so aufzustellen, dass die Paarung mit der niedrigeren Summe der Ranglistenplätze das 1. HD spielt. Bei Summengleichheit spielt die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1.HD.
- 5.5 Unvollständiges Antreten  
**Unvollständig antretende** Mannschaften gelten in der Sachsenliga und –klasse als nicht angetreten. **In den Spielklassen der Regionalverbände ist unvollständiges Antreten 2 mal pro Saison möglich. Bei der Mindestspielstärke von 3 Herren und 1 Dame entfällt das 2. Herrendoppel und das 3. Herreneinzel. Wird nur mit einer Dame angetreten, so kann diese nur ein Spiel bestreiten.**
- 5.6 Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft seines Vereins spielberechtigt.
- 5.7 Seniorenerklärung (siehe Jugendordnung § 7)  
**Zeitgleiche Veranstaltungen im Nachwuchsbereich sind als Grund für eine Spielverlegung bei den Aktiven unberechtigt!**
- 5.8 Tritt eine Mannschaft im Hinspiel auswärts nicht an, ist das Rückspiel ebenfalls auswärts auszutragen.**
- 5.9 Festspielregelung  
Spieler die in einer höheren Mannschaft des Vereins zum Einsatz kommen, sind ab dem 3. Einsatz pro Halbserie in der höchsten Mannschaft, in der sie zum Einsatz gekommen sind, festgespielt und werden dort Stammspieler. Sie sind damit in einer niederen Mannschaft nicht mehr spielberechtigt – **auch nicht durch eine Veränderung der Vereinsrangliste in der Rückrunde. Nur bei Aufnahme neuer Spieler kann ein festgespielter Spieler wieder zurückgestuft werden.**  
Als Einsatz in einer höheren Mannschaft zählt der Einsatz in einem Mannschaftswettkampf lt. Ansetzungsschema
- 5.10 Zurückziehen von Mannschaften:  
Werden Mannschaften vom Punktspielbetrieb zurückgezogen, sind diese zu streichen. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert.  
Befinden sich mehrere Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb, ist die Nummerierung der nachfolgenden Mannschaften zu korrigieren.  
Klarstellung: Zurückziehen entspricht damit nicht dem Abstieg der zurückgezogenen Mannschaft, sondern der endgültigen Streichung.
- 6. Wertung**
- 6.1 Sieger ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele gewonnen, lautet das Ergebnis „unentschieden“.
- 6.2 Der Sieger erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und Minuspunkt.
- 6.3 Zur Ermittlung der Tabellenreihenfolge gelten folgende Kriterien:
- Differenz der erreichten Punkte
  - Differenz der erzielten Spiele
  - Differenz der erzielten Sätze
  - Differenz der erzielten Spielpunkte
- Ist bei absolutem Gleichstand der Staffelsieger (Aufsteiger) nicht zu ermitteln, entscheidet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden. Bei erneutem absoluten Gleichstand entscheidet das Ergebnis des 1. Herreneinzels**
- 6.4 Nichtantreten:
- 6.4.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und **336:0** Spielpunkten gewonnen.
- 6.4.2 Eine Mannschaft gilt als „nicht angetreten“, wenn sie nicht 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn aus spielberechtigten Spielern aufgestellt und spielbereit ist (bei der Gastmannschaft werden bei 2 Spielen an einem Tag beim zweiten Spiel 60 Minuten akzeptiert).
- 6.5 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, gilt der Wettkampf als verloren. Die Wertung erfolgt wie im Falle des Nichtantretens. Verletzt eine Mannschaft die Reihenfolge der Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler aufgestellt wurde, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel bzw. Doppel gelten ebenfalls als verloren. Beim Vertauschen des 1. und 2. HE gilt das 3. HE nicht als verloren.
- 6.6 Tritt eine Mannschaft zu 2 Punktspielen einer Saison nicht an, steigt sie in die nächstniedere Klasse ab. Die bis dahin ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Der Verein wird zusätzlich mit einer Ordnungsgebühr belegt.
- 6.7 Spielverlegungen  
Vorverlegungen sind nach Vereinbarung durch die Mannschaften ohne Zustimmung des Staffelleiters und des Sportworts möglich. Bei Unstimmigkeiten gelten nur schriftliche Abmachungen. Der Staffelleiter und die Pressestelle – Homepage des BVS bzw. **bei regionalen Wettkämpfen der zuständige Pressewart (falls vorhanden)** sind spätestens eine Woche vor dem neuen Termin von der Vorverlegung zu informieren.  
Verlegungen auf einen späteren Termin sind bei Zustimmung beider Vereine nach Genehmigung durch den Sportwart möglich. Verlegung auf einen Termin nach dem angesetzten Wochenende erfolgt nur gegen Entrichtung einer Ordnungsgebühr (Rechtsordnung § 14, Pkt. 15).  
Spielverlegungen aus vom Verein nicht zu vertretenden Gründen sind weiter gebührenfrei.  
Die Informationspflicht liegt wie bei der Vorverlegung bei den Vereinen.  
Bezüglich der Festspielregelung zählt der ursprünglich angesetzte Termin.  
Eine Verlegung ist bis spätestens zum Ende der Punktspielserie möglich.  
**Der letzte Punktspieltag kann auch nicht vorverlegt werden.**
- 6.8 Berichterstattung
- a) von allen Mannschaftskämpfen ist ein Spielbericht zu erstellen.
  - b) Der Spielbericht ist wie folgt zu verteilen: 1. Staffelleiter (Original) 2. Gastverein 3. Heimverein
  - c) Die Spielberichte müssen spätestens 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spiel dem Staffelleiter zugeleitet werden.
  - d) Die Spielberichte sind ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt und von beiden Mannschaftsleitern unterschrieben zu versenden
  - e) Zusätzlich hat Eingabe der Detailergebnisse im Internet beim elektronischen Ergebnisdienst zu erfolgen (bis 20 Uhr am Spieltag).
  - f) Für alle Punktspiele der Regionalliga Südost, alle Wettkämpfe im Rahmen der Gruppe Südost haben die Teilnehmer des BVS die Berichterstattung in gleicher Weise vorzunehmen.
  - g) Verstöße werden entsprechend Ordnungsgebührenkatalog des BVS geahndet.

- h) Bei regionalen Wettkämpfen ist der zuständige Pressewart (falls vorhanden) bis 20 Uhr am Spieltag zu informieren.
- 6.9 Regelungen des DBV über Mindestanforderungen an die Spielhalle bleiben bis auf Widerruf für die Spielklassen des BVS außer Kraft.
- 6.10 Der Gastgeber hat **ab Sachsenklasse** zu jedem Punktspiel einen geprüften Schiedsrichter als Referee zu stellen. Dieser darf als Spieler am Wettkampf teilnehmen. Kann der Gastgeber keinen geprüften Schiedsrichter stellen, kann diese Funktion von einem Mitglied der Gastmannschaft ausgeübt werden.
- 6.11 Alle **Vereine**, die im **Aktivenbereich** am Punktspielbetrieb mit einer Mannschaft **in der Sachsenklasse oder Sachsenliga** teilnehmen, müssen mit mind. einer Nachwuchsmannschaft (**keine Spielgemeinschaft**) am Punktspielbetrieb ihres Regionalverbandes teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, oder wird die Nachwuchsmannschaft innerhalb der Saison zurückgezogen, **wird die Aktivenmannschaft mit sofortiger Wirkung aus dem Spielbetrieb genommen.**
- 7. Spieltage:**  
Spieltage für **die Sachsenklasse und Sachsenliga** sind Samstag und Sonntag. Die verbindlichen Ansetzungen für Sachsenliga und Sachsenklasse werden vom Sportwart erstellt und im „Badminton-sport Sachsen“ veröffentlicht. **Die Spieltage für die Spielklassen der Regionalverbände legt der jeweilige Regionalverband fest.**
- 8. Startgebühren**  
Die Startgebühr ~~für die Sachsenliga~~ beträgt **50,- € pro Mannschaft für die Sachsenklassen 30,-€** und wird mit der BVS-Beitragsrechnung erhoben.
- 9. Einsatz von Ausländern:**  
Der Einsatz von Ausländern regelt sich analog den Festlegungen des DBV

### Anlage III zur Spielordnung des BVS Ranglistenordnung

Turnieranzahl:	bis 5 Turniere pro Saison 1 Streichwert – ab 6 Turniere pro Saison 2 Streichwerte		
Teilnahmeberechtigung:	entsprechend Ausschreibung		
Disziplinen:	entsprechend Ausschreibung		
Austragung:	Der Spielmodus ist vom Ausrichter den Hallenmöglichkeiten und der Teilnehmerzahl anzupassen.		
Turnierdauer:	Die Turnierdauer sollte 10 Stunden an einem Tag bzw. 18 Stunden an 2 Tagen nicht überschreiten.		
Wertung:	Platz	Einfach- KO- System	Doppel- KO- System:
	1	64 Punkte	64 Punkte
	2	54 Punkte	54 Punkte
	3	44 Punkte	50 Punkte
	4		44 Punkte
	5-6	34 Punkte	38 Punkte
	7-8		32 Punkte
	9-12	22 Punkte	26 Punkte
	13-16		20 Punkte
	17-24	10 Punkte	15 Punkte
25-32		10 Punkte	

Zwischenschritte bis zur Einzelplatzierung sind möglich. Bei Turnieren, die über das Land Sachsen hinaus ausgeschrieben sind, können diese Ranglistenpunkte mit einem Faktor >1 multipliziert werden.

Spielerinnen und Spieler, die wegen der Teilnahme an DBV-Ranglistenturnieren nicht alle Sachsenranglistenturniere bestreiten konnten, können der Sachsenrangliste vorangestellt werden. Voraussetzung ist mindestens Platz 20 (Herren) bzw. 16 (Damen) in der DBV-Rangliste.

**Meldegebühr:** Einzel 5,- €, Doppel und Mixed 8,- €

**Spielball:** Vom BVS zugelassene Naturfederbälle der Kategorie I und II.

**Wertungsmodus:** Fortlaufende RL, das letzte Turnier wird gestrichen und durch das neueste ersetzt.

**Mindestanforderungen:** 4 Spielfelder, Turnierleitung mit mindestens zwei Nichtspielern, Hallenimbiss, Ballverkauf

**Meldungen/Auslosung:** Entsprechend Auslosungsordnung des BVS (Anlage IV zur Spielordnung)

**Berichterstattung:** Das Turnierergebnis ist vom Ausrichter am letzten Turniertag bis spätestens 22.00 Uhr dem Pressewart **und dem Sportwart** des BVS bzw. **der jeweiligen Regionalverbände** per eMail oder Fax bekanntzugeben.

Die Ranglisten auf Bezirksebene werden durch die jeweiligen Regionalverbände ausgeschrieben. In den Ausschreibungen können nach Absprache mit dem Sportwart des BVS von o.g. Punkt Abweichungen vorgenommen werden. Sind keine Abweichungen zu einzelnen Punkten vorhanden, gilt diese Ranglistenordnung vollinhaltlich.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen hat mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS zu erfolgen. Die Ausschreibungen müssen alle u.a. Punkte der Musterausschreibung beinhalten:

#### Musterausschreibung:

1. Ausrichter	4. Disziplinen	7. Auslosungsort/-termin	10. Turnierausschuss	13. Versorgung
2. Termin	5. Meldungen	8. Meldegebühren	11. Schiedsrichter	14. Allgemeines
3: Spielort	6. Startberechtigung	9. Spielball	12. Auszeichnungen	

### Anlage IV zur Spielordnung des BVS Anforderungen an Ausrichter von Wertungsturnieren (Sachsenranglisten und Sachsenmeisterschaften der Aktiven)

Vom Veranstalter eines Wertungsturniers sind folgende Punkte zu erfüllen:

- 4 Standardfelder (empfohlen 6)
- Hallenhöhe > 7,00 m
- Spielfeldnummerierung
- Hallenverpflegung
- Referee
- Hallenverkauf Spielbälle
- Zähltafeln, **bei Meisterschaften mind. Zählrichter**
- Turnierübersicht (Zeitplan, Turnierpläne)

Wenn für ein Turnier ein Spielball vorgeschrieben wird, hat der Ausrichter die Endspielbälle zu stellen und Preisgelder oder Sachpreise in Höhe von mindestens 25% der Startgelder zu verteilen.

Zur Absicherung eines angemessenen Turnierablaufs sind die Teilnehmerzahlen auf 32 für HE, DE GD, bzw. 24 für HD und DD begrenzt. Stehen mehr Spielfelder zur Verfügung, sind höhere Teilnehmerzahlen zulässig.

### Anlage V zur Spielordnung des BVS Auslosungsordnung

#### 1. Ausschreibungen:

Ausschreibungen für Sachsenmeisterschaften und Sachsenranglistenturniere sind mindestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS: [www.bvsachsen.de](http://www.bvsachsen.de) zu veröffentlichen.

## 2. Auslosungstermin:

Die Auslosung erfolgt vor Turnierbeginn am Spielort.

Der Auslosungsbeginn wird in der Ausschreibung veröffentlicht und ist so festzulegen, dass die Auslosung einen zügigen Turnierablauf nicht behindert.

Ist bei Veranstaltungen ein früherer Auslosungstermin notwendig, ist er in der Ausschreibung anzugeben.

## 3. Auslosungsablauf:

Die Auslosung wird von mindestens zwei Personen vorgenommen. Ist einer der Auslosenden mit Spielern seines Vereins am Turnier beteiligt, ist eine dritte Person hinzuzuziehen. **Ist der Ressortleiter anwesend, leitet dieser die Auslosung, andernfalls ein Vertreter des Ausrichters.**

**Bei Anwesenheit des Ressortleiters kann die Auslosung mit einem Verantwortlichen des Ausrichters durchgeführt werden sofern keine weiteren Interessenten anwesend sind. Bei Meisterschaften erfolgt die Auslosung grundsätzlich durch den Ressortleiter.**

Aktuelle Ranglistenplatzierungen haben Vorrang vor Vorjahresplatzierungen. **Es gilt die auf der Homepage des BVS veröffentlichte Rangliste.**

Die an der Auslosung Beteiligten haben die Turnierlisten und etwa vorgenommene Änderungen abzuzeichnen.

Die Turnierlisten sind spätestens mit Turnierbeginn in der Halle sichtbar auszuhängen und ständig zu aktualisieren.

## 4. Auslosungsschema:

Für Meisterschaften **bei den Aktiven** gilt generell das K.-o.-System, **bei Meisterschaften der Altersklassen kann auch im Gruppensystem gespielt werden.** Bei Ranglistenturnieren kann in anderen Systemen gespielt werden. Diese sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Gesetzt werden in der Regel 25% der Teilnehmer. Das Setzen erfolgt nach gültigen Ranglisten, wobei Spieler aus gleichen **Vereinen** möglichst unterschiedlichen Hälften, Vierteln und Achteln zugeordnet werden.

Das Einlosen der übrigen Spieler hat immer so zu erfolgen, dass Spieler gleicher **Vereine** zum spätmöglichen Turnierzeitpunkt aufeinandertreffen

## 5. Inkrafttreten:

Diese Auslosungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### Anlage VI zur Spielordnung des BVS Ballzulassung des BVS für die Spielserie 2007/2008

(Aktualisierung folgt rechtzeitig vor Beginn der neuen Spielsaison)

Für alle Wettkämpfe innerhalb des LV und der RVE sind nur folgende Ballsorten zugelassen:

Ballhersteller Anschritt	Vom BVS in Kategorien zugelassene Federball- Sorten				
	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	Nylonbälle
<b>F L Y H. Winter</b> Haingraben 12 c, 65779 Kelkheim	Turnier	Olympia	Club	FLY	Keyluck
<b>X – B – Born</b> Amandastr. 11 25337 Elmshorn	Classic Tourney no 1		Ace	Tourney no 5	Nylon I, Nylon II
<b>Siam Sports</b> Nürnberger Str. 35 D, 91560 Heilsbronn	Yang Yang 202 Poon rot		Poon schwarz	Poon blau	Yang Yang SR 84
<b>T O X</b> Basler Str. 27, 79540 Lörrach	Aeros Silver	Aeros Asia	Topolino Classico		Aeros Spaceshuttle, Aeros Orbit
<b>Victor Sport</b> Robert-Bosch-Str. 17, 25335 Elmshorn	Champion	Service	Maxima	Queen	Nylon Shuttle 2000
<b>X - B - Born</b> Amandastr. 11, 25337 Elmshorn	Green	Yellow	Red		X-B-Born Nylon
<b>YONEX</b> Postfach 364, 47855 Willich	AS 40	AS 30	AS 20 + AS 15	AS 10	Mavis 500, Mavis 350
<b>Babolat</b> Lebacher Str. 4 66113 Saarbrücken	Aeroflex Tour	Aeroflex Pro	Aeroflex Start		
<b>Sport &amp; Squash GmbH</b> Dieselstr. 10 69221 Dossenheim	Apex 100	Apex 80			Pro Tec 5
<b>H E A D Germany GmbH</b> Velaskostraße 8 85622 Feldkirchen	Air Power 50	Air Power 40	Air Power 30		

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- die Aufteilung in Kategorien von den Vertreibern vorgenommen wurde
- die Reihenfolge der Aufführung der Firmen keine Qualitätsreihenfolge darstellt
- alle nicht in dieser Zulassungsliste aufgeführten Ballmarken für Wettkämpfe nicht zugelassen sind.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen zum Spielausschluss und zur Aussprache von Ordnungsgebühren führen.
- für Sachsenrangliste und Meisterschaften der Senioren, sowie Punktspiele der Sachsenliga sind nur Bälle der Kategorie I und II zugelassen.

Referees von Meisterschaften, die Schiedsrichter der Mannschaftskämpfe und die Mannschaftsleiter haben die Einhaltung dieser Ballzulassungskriterien zu überprüfen!

## Anlage VII zur Spielordnung des BVS Besonderheiten innerhalb der Regionalverbände

### 1. Art der Besonderheiten

Regionale Abweichungen bedingt durch z.B. Anzahl der Vereine oder Mannschaften, demografische Aspekte oder gewachsene Strukturen innerhalb der Regionalverbände machen es erforderlich, dass die Spielordnung und deren Anlagen in einigen Punkten an den jeweiligen Regionalverband angepasst werden muss. Grundsätzlich sollen sich die Ergänzungen und Abweichungen von der Spielordnung des BVS auf ein notwendiges Maß beschränken, um so ein einheitliches Regelwerk beizubehalten und die Chancengleichheit innerhalb der Regionalverbände zu gewährleisten. Die Aufnahme weiterer regionaler Besonderheiten oder die Änderung der folgend aufgeführten Punkte ist in Abstimmung mit den Ressortleitern des BVS möglich.

### 2. Besonderheiten im Regionalverband Leipzig

2.1 Im Regionalverband Leipzig wird jede Saison eine Punktspielrunde für Hobbymannschaften durchgeführt. Der Ablauf der Punktspiele wird jährlich durch eine Ausschreibung geregelt. Die Teilnehmer dürfen nicht Stammspieler einer Aktivenmannschaft sein und verlieren ihr Startrecht nach dem 2. Einsatz in einer Aktivenmannschaft.

2.2 Die Punktspiele der Kinder beginnen samstags 9 Uhr, die der Jugend sonntags 10 Uhr. Der Einsatz von Mädchen in Jungenspielen ist möglich. Diese Mädchen sind in der Jungenrangliste einzuordnen und sind in Mädchenspielen nicht mehr spielberechtigt. Voraussetzung sind 3 Jungen als Stammspieler. Eine Teilnahme dieser Mannschaften an der Sachsenmannschaftsmeisterschaft (SMM) ist dann nicht möglich.

Spielgemeinschaften bei Kindern und Jugendlichen sind innerhalb des Regionalverbands möglich, ein Start bei den SMM ist auch hierbei nicht möglich.

### 3. Besonderheiten im Regionalverband Chemnitz

3.1 Im Bereich der Kinder und Jugend sind Spielgemeinschaften möglich, diese Mannschaften sind jedoch zu den Sachsen Einzelmeisterschaften nicht zugelassen.

### 4. Besonderheiten im Regionalverband Dresden

4.1 Ergänzend zur üblichen Mannschaftsstärke kann eine Staffel „Mini“-Mannschaften bei den Kindern und Jugend aufgestellt werden. Mindestspielstärke sind 3 Jungen und 3 Mädchen. Es werden gespielt 3 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel und 1 Mädchendoppel. Die „Mini“-Mannschaften sind zur Sachsenmannschaftsmeisterschaft auch bei Auffüllen auf die notwendige Anzahl von Spielern nicht startberechtigt und sind auch keine Nachwuchsmannschaften im Sinne von Anlage II der Spielordnung Punkt 6.11.

4.2 Bei den Aktiven und den Nachwuchsmannschaften sind in den unteren Spielklassen (Aktive bis Kreisliga) Spielgemeinschaften zugelassen.

4.3 Die Punktspiele unterhalb der Bezirksklasse können auch wochentags (Beginn spätestens 20 Uhr) stattfinden. Die Heimmannschaft bestimmt hier den Termin.

4.4 Der Einsatz von Mädchen bzw. Damen in Jungen- bzw. Herrenspielen ist bei den Aktiven und in Nachwuchsmannschaften der untersten Spielklassen (Aktive: Kreisklassen) möglich. Diese Mädchen/Damen sind in der Jungen- bzw. Herrenrangliste einzuordnen und sind in Mädchen- bzw. Damenspielen bei Meisterschaftsspielen nicht mehr spielberechtigt.

### 5. Besonderheiten im Regionalverband Oberlausitz

5.1 Die Punktspiele können auch in der Woche stattfinden. Nachverlegungen sind bei Einverständnis der Beteiligten möglich.

5.2 Für die Kinder der AK u11 ist zur Teilnahme an Turnieren auf Regionalverbandsebene kein Spielerpass nötig.

5.3 Die Punktspiele der Kindermannschaften werden in einem verkürzten System gespielt. Der Einsatz von Mädchen in Jungenspielen ist möglich. Diese Mädchen sind in der Jungenrangliste einzuordnen und sind in Mädchenspielen nicht mehr spielberechtigt. Werden Mädchen als Jungen eingesetzt, so ist eine spätere Teilnahme an den Sachsenmeisterschaften nicht mehr möglich.

### 6. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## Jugendordnung des Badmintonverbandes Sachsen e.V.

in der Fassung vom 1.5.2007

### Zweck und Inhalt der Jugendordnung

1. Zweck dieser Jugendordnung (JO) des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist die Zusammenfassung einheitlicher Richtlinien für den Jugendspielbetrieb des Verbandes.
2. Die Regelungen der Spielordnung (SpO) des BVS finden in gleicher Art und Weise Anwendung im Jugendbereich, sofern sie auf den Jugendbereich übertragbar sind und nicht durch Regelungen dieser JO ersetzt werden.

### § 1 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss besteht aus dem Vizepräsidenten Lehre/Leistungssport des BVS als Vorsitzenden, dem Jugendwart des BVS, den 4 Beisitzern (Jugendwarte der RV Leipzig, Chemnitz, Dresden und Oberlausitz) dem Vorsitzenden LSPA und dem Landestrainer.
2. Dem Jugendausschuss obliegt die verantwortliche Leitung aller Wettbewerbe auf BVS- und südostdeutscher Ebene im Kinder- und Jugendbereich.
3. Den Begleiter bei Sportveranstaltungen im In- und Ausland benennt der Jugendausschuss und ist diesem gegenüber weisungsberechtigt.

### § 2 Wettbewerbe

1. Internationale Turniere
2. Deutsche Einzelmeisterschaften
3. südostdeutsche Einzelmeisterschaften
4. Sachsen-Einzelmeisterschaften
5. Regional-Einzelmeisterschaften
6. DBV-Ranglistenturniere
7. Südostdeutsche Ranglistenturniere
8. Sachsen-Ranglistenturniere
9. Regionalranglistenturniere
10. DBV-Jugend-/Kinder-Mannschaftsmeisterschaften
11. Sachsen-Jugend-/Kinder-Mannschaftsmeisterschaften
12. Regional-Jugend-/Kinder-Mannschaftsmeisterschaften
13. Auswahlspiele

### § 3 Spielerlaubnis

1. Zur Teilnahme an den Spielen des BVS und seiner Regionalverbände sind nur solche Spieler berechtigt, die durch Mitgliedschaft in einem Verein und dessen Zugehörigkeit zum BVS diesem angehören und im Besitz einer durch den Spielerpass belegten gültigen Spielerlaubnis sind. Abweichungen regelt § 5 der Spielordnung, Anlage III der Spielordnung und Anlage I der Jugendordnung
2. Der BVS führt alljährlich eine Sachsen- Einzelmeisterschaft der Altersklassen u 19/17/15/13/11 durch. Die Ausschreibung erlässt der Jugendausschuss, entspr. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu berücksichtigen. **Die Regionalverbände führen die Regional- oder Bezirksmeisterschaften in den o.g. Alterklassen durch.**
3. Die Durchführung der Meisterschaften hat im Rahmen der Turnierordnung zu erfolgen.
4. Die Vergabe der Ausrichtungen für Sachsenranglisten und –meisterschaften erfolgt durch den Jugendausschuss, **die Vergabe der Turniere auf Regionalebene durch den jeweiligen Jugendwart.**

### § 4 Sachsen-Einzelmeisterschaften

1. Startgebühr: Einzel 3.- €, Doppel und Mixed 4.- €
2. Teilnahmeberechtigt an den Sachsen-Einzelmeisterschaften sind nur deutsche Staatsangehörige.
3. Die Durchführung der Turniere sollte nach Möglichkeit im Wechsel durch die 4 Regionalverbände übernommen werden.
4. Diese Meisterschaften werden im KO- System gespielt.

### § 5 Ranglistenturniere

1. Teilnahmeberechtigt an den BVS- Ranglistenturnieren sind alle Spieler, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und einen gültigen Spielerpass besitzen. Abweichungen regelt die Spielordnung § 5 , Anlage III der Spielordnung und die Jugendordnung, Anlage I.
2. Ranglistenturniere werden nach den in der Anlage I festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
3. Die besten Spieler werden gesetzt, die Einteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - Platzierung DBV-Rangliste
  - Platzierung südostdeutsche Rangliste
  - Platzierung Sachsenrangliste
  - **Bei Regionalranglisten zusätzlich Platzierung in der jeweiligen Regionalrangliste**
4. Ranglistenwertungen  
Bei Ranglistenturnieren erhalten die Spieler bzw. Paarungen Wertungspunkte entsprechend der Platzierung des Turniers:  
Platz 1 = 1 Punkt Platz 2 = 2 Punkte Platz 3 = 3 Punkte usw. bis Platz 20 = 20 Punkte  
Für Nichtteilnahme an den RLT erhält jeder Spieler bzw. jede Paarung die Wertung der höchstmöglichen Teilnehmerzahl zuzüglich 1 Punkt.
5. Wertungsmodus: Fortlaufende Rangliste, von jeweils 4 Turnieren kommen in den Einzeldisziplinen die besten drei in die Wertung. **Bei den Ranglisten auf Regionalebene ist eine andere Anzahl von Turnieren möglich.**
6. Startgebühr für Sachsenranglisten: Einzel 3.- €, Doppel und Mixed 4.- € **Die Startgebühren für die Regionalranglisten werden in den jeweiligen Ausschreibungen benannt.**

### § 6 Jugend- und Kindermannschaftsmeisterschaften

1. **In den Regionalverbänden werden zur Ermittlung des Mannschaftsmeisters in geeigneter Weise Punktspielrunden bei den Kindern und der Jugend durchgeführt. Die Mannschaftsranglisten sind bis zum 1.10. an den Jugendwart des Regionalverbandes zu überreichen. Es gelten analog die Festlegungen der Anl. II Punkt 4 der Spielordnung des BVS. Startgelder für die Nachwuchsmannschaften werden nicht erhoben.**
2. Im Laufe der Spielserie wird die beste Jugend- und Kinder-Vereinsmannschaft ermittelt. Die Kinder- und Jugendmannschaften, die an der Endrunde zur SMM teilnehmen, haben 2 Wochen vorher ihre Mannschaftsranglisten dem BVS-Jugendwart einzusenden. Ebenso fordert dieser eine aktuelle Mitgliederliste dieser Vereine bei der Passstelle ab.
3. Von den startenden Regional-Mannschaftsmeistern wird eine Startgebühr von € 20,00 erhoben, die dem Ausrichter des Meisterschaftsturniers zu zahlen ist.
4. Jeder Verein hat eine Rangliste der für den Einsatz in der Mannschaft vorgesehenen Spieler vorzulegen. Die Rangfolge in der Mannschaftsrangliste wird von der DBV-, SO- BVS- und Regionalrangliste bestimmt.
5. Ein Spieler bzw. Spielerin kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch nur für einen Verein eine Startberechtigung erhalten.  
Ein Wechsel dieser Startberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich.
6. Falls eine Mannschaft ihr Startrecht aus den 4 Regionalverbänden nicht wahrnimmt, kann der Jugendausschuss eine andere Mannschaft bei Zusage benennen. (Auswahl nach: DBV-Zugehörigkeit, Südostteilnehmer und Sachsenranglistenteilnehmer)

### § 7 Wettkampfbestimmungen

1. Bei einem Mannschaftskampf dürfen nicht mehr als 5 Jungen und 3 Mädchen eingesetzt werden.
2. Für die Mannschaftsaufstellung ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten, fällt ein Spieler aus, rückt der nächste nach.
3. Innerhalb einer Disziplin (JE, JD) ist die Reihenfolge der Abteilungsrangliste einzuhalten. Liegt für das Jungendoppel keine genehmigte Rangliste vor, gilt folgende Regelung: Es ist so aufzustellen, dass die Paarung mit der niedrigeren Summe der Ranglistenplätze das 1. JD spielt. Bei Summengleichheit spielt die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. JD.
4. Für den Einsatz von Ersatzspielern gelten die Festlegungen der Spielordnung des BVS, Anlage II
5. Eine Mannschaft gilt als „nicht angetreten“, wenn weniger als 4 Jungen und 2 Mädchen spielbereit sind. **In den Regionalverbänden gilt die Mindestspielstärke von 3 Jungen und 1 Mädchen (entspricht unvollständigem Antreten).**
6. Für Nichtantreten gelten die Festlegungen der Spielordnung des BVS, Anlage II
7. Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen sollen und Kinder die in Jugend- oder Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen sollen, müssen vor Saisonbeginn beim Jugendwart des BVS die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten vorlegen. Diese Einverständniserklärung ist für jedes Kind bzw. Jugendlichen einzeln zu stellen. Sie gilt nur in Sachsen **und ist bei jedem Wettkampf auf Aufforderung vorzulegen. Auf Regionalebene ist eine Einverständniserklärung nur notwendig, wenn Kinder in Aktivenmannschaften zum Einsatz kommen sollen.**
8. Bei Einsatz in überregionalen Wettkämpfen sind die Unbedenklichkeitserklärungen vom Verein, Erziehungsberechtigten, Arzt und vom Jugendwart des BVS einzuholen.  
Die Erklärung ist bei allen Mannschaftswettkämpfen zur Kontrolle vorzulegen.

### § 8 Stichtage der Altersklassen, Mannschaftsmeisterschaften 2007/2008

Kinder: 01.01.1993 und jünger  
Jugend: 01.01.1989 und jünger

## Anlage I zur Jugendordnung Ranglistenordnung

**Turnieranzahl:** 4 Turniere pro Saison

**Forderungen bei Vergabe von Qualifikationsturnieren, Sachsenranglistenturnieren und Einzelmeisterschaften:**

1. Alle Qualifikationsturniere, Sachsenranglistenturniere sowie Sachseneinzelmeisterschaften werden nur noch in Sporthallen mit mindestens 4 Standardfeldern ausgetragen.
2. mindestens 20 cm Abstand zwischen 2 Feldern
3. mindestens 40 cm Abstand nach hinten / vorn
4. die Spieler müssen die Möglichkeit haben, sich in der Sporthalle auf ihr Spiel vorzubereiten (erwärmen)
5. jedes Feld muss separat zugänglich sein, ohne die anderen Spiele zu stören. (Coaching)

**Spielmodus Sachsenranglistenturniere:**

Sachsenranglistenturniere werden im Doppel- KO- System und im erweiterten Doppel- KO- System gespielt (wie Südostrangliste).

U11: -freie Nennmöglichkeit, Disziplin nur Einzel im Doppel- KO- System,  
- für Turniere auf BVS-Ebene wird das Einzelspielfeld aus sportmethodischen Gründen altersgerecht in der Breite verringert. Spielfeld ist nur noch das halbe Doppelfeld, d.h. Die Seitenauslinien werden durch die Mittellinie + Doppelseitenlinie gebildet. Die Netzhöhe bleibt unverändert. Gezählt wird wie in den anderen Altersklassen.

4 Turniere, Ranglistenwertung: Platz 1 = 1 Punkt, Platz 2 = 2 Punkte usw.

U 13: -Es wird bis auf weiteres kein Mixed gespielt, sondern nur Einzel und Doppel.

U13/U15 und U17/U19: - startberechtigt jeweils 16 Spieler und Spielerinnen im Einzel und im erweiterten Doppel- KO- System (wie Südostranglistenturniere)

- startberechtigt jeweils 8 Jungendoppel und 8 Mädchendoppel im KO- System

- startberechtigt jeweils 16 Mixed im KO- System

- die Doppeldisziplinen setzen sich aus dem Teilnehmerfeld der Einzeldisziplinen zusammen.

- die ersten zwei Einzelturniere sind im einfachen Doppel- KO- System mit je 16 Teilnehmern zu spielen. In Härtefällen kann der Jugendwart mit dem LSPA maximal 2 Starter mehr zulassen. Das dritte und vierte Einzelturnier werden wie bisher im bekannten erweiterten Doppel- KO- System mit 16 Teilnehmern ausgetragen

**Austragungsmodus:**

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. Ranglistenturnier | Einzel und Mixed  |
| 2. Ranglistenturnier | Einzel und Doppel |
| 3. Ranglistenturnier | Einzel und Mixed  |
| 4. Ranglistenturnier | Einzel und Doppel |

Von 4 Turnieren gehen die besten 3 Turniere im Einzel in die Wertung. Im Doppel und im Mixed werden je 2 Turniere gewertet.

**Stichtage:**

Ranglisten 2007: u 11: 01.01.1997 und jünger	u 13: 01.01.1995 und jünger
u 15: 01.01.1993 und jünger	u 19: 01.01.1989 und jünger
Ranglisten 2008: u 11: 01.01.1998 und jünger	u 13: 01.01.1996 und jünger
u 15: 01.01.1994 und jünger	u 19: 01.01.1990 und jünger

Die Ranglisten auf Bezirksebene werden durch die jeweiligen Regionalverbände ausgeschrieben. In den Ausschreibungen können nach Absprache mit dem Jugendwart des BVS von o.g. Punkt Abweichungen vorgenommen werden. Sind keine Abweichungen zu einzelnen Punkten vorhanden, gilt die Ranglistenordnung der Jugend.

**Teilnehmer Qualifikationsturniere für 2009:**

Die ersten vier der Sachsenrangliste 2008, die noch in der Altersklasse verbleiben, sind für die Sachsenranglistenturniere 2009 qualifiziert.

Ab Platz 5 bis 16 der Sachsenrangliste 2008 (die noch in der Sachsenrangliste verbleiben) sowie je 4 der Regionalverbände spielen das Qualifikationsturnier im Doppel- KO- System aus.

Es werden die Plätze 1 – 12 ausgespielt. Platz 1 – 6 des Qualifikationsturniers haben sich für die zukünftigen Sachsenranglistenturniere qualifiziert.

Dazu kommt noch je ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin aus den 4 Regionalverbänden und zwei Teilnehmer/innen, die vom Leistungssportausschuss bestimmt werden.